

Gebührenordnung über das Benutzungsentgelt der Mehrzweckhalle der Gemeinde Bindlach

ab 01.01.2019

(Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.12.2018)

1. Sportbetrieb

a) Halle
(Übungsstunden und Punktspiele)

1/3 Halle 3,00 €/Std.
2/3 Halle 5,00 €/Std.
3/3 Halle 8,00 €/Std.

Hinweis:

Soweit erforderlich zuzüglich der Kosten unter 3., 4. und 5.

b) Konditionsraum

3,00 €/Std.

2. Veranstaltungen

a) Veranstaltungen der gemeindlichen Vereine und Verbände

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| – Grundmiete -ohne Eintritt- pro Tag | 100,00 € |
| – Grundmiete -mit Eintritt- pro Tag | 150,00 € |

b) Veranstaltungen der sonstigen Benutzer

Die Grundmiete pro Tag wird für den Einzelfall festgelegt.

Richtwerte für zukünftige Veranstaltungen:

- | | |
|---|------------|
| – Sportveranstaltung | 300,00 € |
| – Vereins-, Schul- o. Firmenfeier / Versammlung / Tagung / Workshop | 500,00 € |
| – Ausstellung (nicht gewerblicher Art) | 600,00 € |
| – Hochzeit / Familienfeier | 1.000,00 € |
| – Markt (überwiegend gewerblicher Art) | 1.000,00 € |
| – Messe/Ausstellung (überwiegend gewerblicher Art) | 1.200,00 € |
| – Konzert | 1.200,00 € |

c) Veranstaltungen im Foyer

Die separate Anmietung des Foyers ist nur in Ausnahmefällen und nur für gemeindliche Vereine und Verbände, soweit dies mit der Belegung der gesamten Halle vereinbar ist, möglich.

pro Tag 100,00 €

3. weitere Kosten für Veranstaltungen (zusätzlich zu Nr. 2)

a) Betriebskostenpauschale

- für gemeindliche Vereine und Verbände 40,00 €
- für sonstige Benutzer 80,00 €

Hinweis:

Außergewöhnlicher Stromverbrauch wird nach Zählerstand ermittelt und abgerechnet.

b) Reinigungsgebühren

Hinweis:

Die Reinigungsgebühren werden entsprechend der beanspruchten Räume/Bereiche nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

4. Einrichtungsgegenstände (zusätzlich zu Nr. 2)

a) Mobiliar

- für gemeindliche Vereine und Verbände 100,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 200,00 € (max. o. anteilig)

b) Bühne

- für gemeindliche Vereine und Verbände 100,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 200,00 € (max. o. anteilig)

c) Bodenbelag

- für gemeindliche Vereine und Verbände 200,00 € (max. o. anteilig)
- für sonstige Benutzer 400,00 € (max. o. anteilig)

5. Inventar (zusätzlich zu Nr. 2)

a) Kühlzelle

- für gemeindliche Vereine und Verbände 20,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 50,00 €/Tag

b) Kühlschrank

- für gemeindliche Vereine und Verbände 5,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 20,00 €/Tag

c) Gläserpülmaschine

- für gemeindliche Vereine und Verbände 10,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 25,00 €/Tag

d) Schanktheke

- für gemeindliche Vereine und Verbände 5,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 30,00 €/Tag

e) Kühlvitrine/Kuchentheke

- für gemeindliche Vereine und Verbände 5,00 €/Tag
- für sonstige Benutzer 20,00 €/Tag

Hinweis zu Punkten 1. bis 5.:

Die vorstehenden Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Bindlach, 11.12.2018

gez.

K o l b
1. Bürgermeister